

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Ausfinanzierung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 im Doppelhaushalt 2024/2025. Welche Maßnahmen können in den nächsten beiden Jahren überhaupt realisiert werden?

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18073

vom 29. Januar 2024

über Ausfinanzierung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 im Doppelhaushalt 2024/2025. Welche Maßnahmen können in den nächsten beiden Jahren überhaupt realisiert werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch schätzt der Senat den finanziellen Bedarf zur Umsetzung der im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 verankerten 333 Maßnahmen ein?

- Bitte in der Gesamtsumme benennen.

- Bitte für jeden Einzelplan in der Gesamtsumme benennen.

- Bitte für jede Maßnahme den finanziellen Bedarf in 2024/2025 einzeln aufschlüsseln und Ressortzuständigkeit bzw. Einzelplanzuständigkeit angeben.

- Bitte dabei den Maßnahmenbeginn und die geplante Projektdauer angeben.

2. Welche Mittel sind zur Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 im Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt?

- Bitte für jeden Einzelplan in der Gesamtsumme benennen.

- Bitte maßnahmenscharf für den Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 aufschlüsseln, welche Mittel jeweils zur Umsetzung aus welchem Einzelplan zur Verfügung stehen.

- Bitte um tabellarische Auflistung unter Angabe der Maßnahme, der zur Verfügung stehenden Mittel und des dazugehörigen Kapitels/Titels.

Zu 1. und 2.: Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan wurde am 19.12.2023 vom Senat beschlossen und ist nicht nur auf die Haushaltsjahre 2024/2025 angelegt, sondern reicht über den derzeitigen Haushalt hinaus und wird auch in den Jahren 2026 und fortfolgende noch umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen, wie auch die Hinterlegung mit

Haushaltsmitteln, liegt in der Verantwortlichkeit jeder einzelnen Senatsverwaltung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Senatsverwaltungen befinden sich, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsplanung als auch die Arbeits- und Umsetzungsplanung aktuell noch in der Konzeptions-, Planungs- und Terminierungsphase der Maßnahmen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 aus unterschiedlichen Typen von Maßnahmen besteht, die wiederum Einfluss u. a. auf die Umsetzungsplanung haben. So gibt es viele Maßnahmen, die keiner zusätzlichen Mittel bedürfen, weil es z. B. um eine engere Vernetzung geht. Weiterhin gibt es viele Maßnahmen, die in laufende Maßnahmen im Sinne des Mainstreamings, der Sensibilisierung und der Integration von LSBTIQ+ Themen in sogenannte Regelangebote integriert werden. Auch gibt es Maßnahmen, die alle Senatsverwaltungen betreffen, die in vielen Fällen bereits durch laufende Maßnahmen und dafür eingestellte Mittel abgedeckt sind.

Ein umfassendes Monitoring wird jährlich durchgeführt und die Ergebnisse werden auf der Website der für die Gesamtkoordination zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung veröffentlicht.

3. Bei wie vielen der 333 Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 handelt es sich um Prüfaufträge an den Senat?

Zu 3.: Der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 umfasst 340 Maßnahmen. 145 Maßnahmen enthalten Prüfaufträge, wobei diese Prüfaufträge ganz unterschiedlich gefasst sind. So geht es bei manchen Maßnahmen darum ob etwas durchführbar ist. Bei vielen anderen Maßnahmen geht es aber darum zu prüfen, wie etwas umgesetzt werden kann. Bei einigen macht der Prüfauftrag zudem nur einen Teil der Maßnahme aus. Dies ist z. B. der Fall, wenn es um die Fortführung einer Maßnahme geht, die Erweiterung oder der Ausbau derselben jedoch geprüft werden soll. Prüfaufträge können wesentlich zu einer grundlegenden Befassung, Sensibilisierung und einem Mainstreaming von LSBTIQ+ Themen in die Breite der Verwaltung beitragen. Letzteres ist insbesondere der Fall, wenn es sich um Prüfaufträge handelt, die sich an alle Senatsverwaltungen richten.

4. Weshalb wird der Entschluss der Staatssekretärskonferenz (StK) vom 14.1.2019 zur halbjährlichen Befassung mit dem Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan (vormals Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“) im Rahmen der StK vom aktuellen Senat nicht länger umgesetzt?

Zu 4.: Die Erfahrungen mit dem LSBTIQ+ Aktionsplan 2019 haben gezeigt, dass eine einjährige Befassung in der Staatssekretärskonferenz geeignet ist, um den Umsetzungsstand zu ermitteln und Anreize für die Umsetzung zu schaffen. Viele Maßnahmen benötigen Zeit in der Umsetzung. Darüber hinaus würde ein halbjährliches Monitoring aufgrund der Ressourcenbindung im Rahmen der Berichterstattung den eigentlichen Umsetzungsprozess eher behindern.

5. Welche Staatssekretär*innen sind zur Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 jeweils federführend verantwortlich?

Zu 5.: Alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind für die Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Berlin, den 15. Februar 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung